

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrsrecht



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass, bei unfall- oder reparaturbedingten Verschmutzungen auch die Reinigungskosten zu erstatten sind?
(vgl. LG Lüneburg, AZ: 9 S 104/14)
- dass auch Unfallschäden, die erst nach Verkauf des reparierten Unfallfahrzeugs auftreten, vom Schadensersatzanspruch umfasst sind?
(vgl. AG Hamburg-Barmbeck, AZ: 821 C 228/13)
- dass bei Kfz-Unfällen ein Geschädigter das Recht hat, einen Sachverständigen hinzuziehen und zwar auch dann, wenn bereits der Schädiger einen Sachverständigen beauftragt hat? Die Bagatellschadensgrenze liegt bei 750,00 Euro.
(vgl. AG Hamburg, AZ: 33a C 336/15)
- dass ein Versicherungsnehmer, dessen Kfz einen Vorschaden erlitten hat, beweisen muss, dass der gesamte jetzt geltend gemachte Schaden auf den Versicherungsfall zurückzuführen ist? Er ist auch verpflichtet, ohne ausdrückliche Nachfrage Vorschäden zu offenbaren.
(vgl. AG Mönchengladbach-Rheydt, AZ: 11 C 130/14)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

